



etwa 1912

»Der muß hinaus! Der muß hinaus!«

Antisemitismus in deutschen Nord- und Ostseebädern 1920–1935

Im Kaiserreich erreichte der Antisemitismus in Deutschland einen ersten Höhepunkt. Der Zerfall traditioneller sozialer Ordnungen, der die Entwicklung zu einer modernen, bürgerlichen Gesellschaft begleitete, führte all diejenigen, die um den Verlust alter Privilegien fürchteten oder der Zukunft mit Ängsten entgegensahen, ins politische Lager der Antiliberalen. So heterogen sich die Gegner von Liberalismus, freier Marktwirtschaft und säkularem Staat in sozialer Hinsicht zusammensetzten, Bauern dort ebenso zu finden waren wie Lehrer, Pfarrer oder Handwerker, so leicht fiel ihnen doch die Identifikation der sozialen Frage mit der »Judenfrage«.¹ Die jüdische Minderheit in Deutschland, der im Laufe des 19. Jahrhunderts wie kaum einer anderen Gruppe der Weg vom Land in die Stadt, vom ökonomischen Außenseitertum zur wirtschaftlichen Integration in die aufstrebenden bürgerlichen Berufe gelungen war, geriet zum Inbegriff moderner Gesellschaft und damit zum Feindbild derjenigen, die Modernisierung als Verlust oder Bedrohung erlebten. Der Erfolg antisemitischer Parteien im Kaiserreich war zweifellos gering, aber das Ausmaß der Verbreitung des Antisemitismus in der Gesellschaft, in den zahllosen Vereinen, Heimatbünden und Interessenverbänden, nicht zuletzt an den Universitäten, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.² Der Antisemitismus wurde zum »kulturellen Code« (Shulamit Volkov) eines großen Teils der wilhelminischen Gesellschaft.

¹ Von dem antisemitischen Journalisten Otto Glagau stammte 1879 der später viel zitierte Satz: »Die soziale Frage ist die Judenfrage.« (Shulamit Volkov, *Antisemitismus als kultureller Code*, in: dies., *Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays*, München 1990, S. 13–36, hier: S. 29; vgl. auch Reinhard Rürup, *Die »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft und die Entstehung des modernen Antisemitismus*, in: ders., *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1987, S. 93–119.) Ich danke sehr herzlich Angelika Voß, Karl-Otto Schütt und Sybille Baumbach, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, sowie Ingwer Schwensen und Christoph Fuchs, Hamburger Institut für Sozialforschung, für die Unterstützung bei diesem Aufsatz.

² Auf den Umstand, daß die Schwäche der antisemitischen Parteien im Kaiserreich nicht über die Stärke des gesellschaftlichen Antisemitismus hinwegtäuschen darf, hat Werner Jochmann früh hingewiesen (Werner Jochmann, *Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich 1871–1914*, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker [Hrsg.], *Juden im Wilhelminischen Deutschland*, Tübingen 1976, S. 389–477, jetzt auch in: Werner Jochmann, *Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945*, Hamburg 1988, S. 30–98). Zur Geschichte der Juden und des Antisemitismus im Kaiserreich vgl. jetzt *Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit*, hrsg. von Michael A. Meyer und Michael Brenner, Bd. III: *Umstrittene Integration 1871–1918*. Von Steven M. Lowenstein/Paul Mendes-Flohr/Peter Pulzer/Monika Richarz, München 1997.

Die Hoffnung zahlreicher deutscher Juden zu Beginn des Ersten Weltkriegs, durch patriotische Pflichterfüllung und nationale Treue endlich in die deutsche »Volksgemeinschaft« aufgenommen zu werden, trog. In dem Moment, als die Siegesgewißheit von 1914 verfliegen war und die Härten und Entbehrungen des Kriegs nicht nur an der Front, sondern auch in Deutschland zu spüren waren, gewann der Antisemitismus, insbesondere der Vorwurf, jüdische Schieber und Kriegsgewinnler verdienten Millionen, während Deutsche hungern müßten, wieder rasch an öffentlicher Resonanz. Die berüchtigte »Juden­zählung« im deutschen Heer 1916, deren Ergebnisse nie offiziell veröffentlicht wurden, was erneuten wilden Spekulationen und Verdächtigungen Nahrung gab, war Ausdruck jenes antisemitischen Ressentiments, die Juden würden sich »drücken«. Als sich nach dem unerwarteten Eingeständnis der Obersten Heeresleitung 1918, daß der Krieg nicht mehr gewonnen werden könne, plötzliche Ernüchterung einstellte, wurden »die Juden« für die Niederlage verantwortlich gemacht. Revolutionäre mit jüdischer Herkunft wie Rosa Luxemburg, Hugo Haase oder Eugen Leviné schienen die antisemitische Weltsicht zu bestätigen, daß die »Verräter«, die dem deutschen Volk einen Dolch in den Rücken gestoßen hätten und nun den Umsturz wollten, Juden seien.³

Der von mehreren antisemitischen und völkischen Organisationen 1919 gegründete Deutschvölkische Schutz- und Trutz-Bund, der ausdrücklich »die jüdische Gefahr« bekämpfen wollte, wuchs von 5000 Mitgliedern bei seiner Gründung auf rund 180 000 bis Ende Juni 1922 an, dem Moment, als der Bund nach dem Mord an Walther Rathenau wegen seiner unverhüllten Aufrufe zur Gewalttätigkeit verboten wurde.⁴ Nicht zuletzt hat die Frage der Einwanderung aus Osteuropa nach Deutschland, insbesondere die Kampagnen und staatlichen Zwangsmaßnahmen gegen die sogenannten Ostjuden, den Antisemitismus weiter geschürt.⁵

³ Vgl. Werner T. Angress, Juden im politischen Leben der Revolutionszeit, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution, Tübingen 1971, S. 137-315; vgl. insgesamt Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus in Deutschland 1914-1923, in: ders., Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft, S. 99-170.

⁴ Der Deutschvölkische Schutz- und Trutz-Bund war nach Auffassung des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom November 1922 »der größte, tätigste und einflußreichste antisemitische Verband in Deutschland« (zit. nach Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919-1923, Hamburg 1970, S. 11, dort auch ausführlich zur Organisation und Praxis des Bundes).

⁵ Zur Geschichte und Verfolgung der »Ostjuden« in Deutschland vgl. Schalom Adler-Rudel, Ostjuden in Deutschland 1800-1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten, Tübingen 1959; Trude Maurer, Ostjuden in Deutschland 1918-1933, Hamburg 1986; David A. Brenner, Marketing Identities. The Invention of Jewish Ethnicity in East and West, Detroit 1998.

So kann es nicht überraschen, daß auch in den Badeorten an Nord- und Ostsee, wo Deutsche Urlaub machten, der Antisemitismus zum Vorschein kam. Warum sollten Seebäder verschont bleiben, wenn im übrigen Deutschen Reich antisemitische Ressentiments und Attacks durchaus virulent waren? Nur diejenigen, die Urlaubsfreuden, Entspannung und Abstand vom Alltag mit Harmonie und Idylle gleichsetzen, könnten noch erstaunt sein, daß auch auf Norderney, Borkum, Sylt oder Usedom und Hiddensee der Antisemitismus grassierte. Sicher ist die Erinnerung daran nicht geringzuschätzen, daß die bis heute beliebten Badeorte durchaus eine antisemitische Vergangenheit besitzen – eine Tatsache, die in den Hochglanzprospekten und der üppigen Lokalliteratur gern verschwiegen wird. Wichtiger jedoch ist, daß der Antisemitismus in den Nord- und Ostseebädern stets mit der Forderung nach Vertreibung verbunden war und daher eine besonders radikale Qualität besaß. An den Badeorten ging es nicht allein um rechtliche Diskriminierung oder wirtschaftliche Ausplünderung, sondern um den Ausschluß der jüdischen Gäste. Deutsche Seebäder sollten »judenrein« werden – schon vor 1933.⁶

Ostsee

So erreichte den Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.), 1893 als Abwehrverein gegen den Antisemitismus gegründet und zum Ende der Weimarer Republik mit rund 60 000 Mitgliedern und 555 Ortsgruppen neben den jüdischen Gemeinden die größte Organisation der Juden in Deutschland,⁷ im August 1920 folgen-

⁶ Entgegen dem Eindruck, den flächige Thesen wie die von Daniel J. Goldhagen über die Existenz eines deutschen »eliminatorischen Antisemitismus« erweckt haben mögen, ist die Geschichte des Antisemitismus in Deutschland, vor allem für die Zeit der Weimarer Republik, noch wenig erforscht. Neben der ausgezeichneten Studie von Donald L. Niewyk, *The Jews in Weimar Germany*, Baton Rouge/London 1980, siehe vor allem *Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit*, hrsg. von Michael A. Meyer und Michael Brenner, Bd. IV: *Aufbruch und Zerstörung 1918–1945*. Von Avraham Barkai und Paul Mendes-Flohr, München 1997; Dirk Walter, *Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik*, Bonn 1999. Zum Antisemitismus in deutschen Kurorten ist jüngst ein erster Aufsatz erschienen: Jacob Borut, *Antisemitism in Tourist Facilities in Weimar Germany*, in: *Yad Vashem Studies*, Vol. XXVIII, Jerusalem 2000, S. 7–50. Frank Bajohr arbeitet derzeit an einer größeren Veröffentlichung zum Bäderantisemitismus.

⁷ Zur Geschichte des C.V. immer noch grundlegend: Arnold Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik*, Hamburg, 2. verbesserte Auflage 1969; Hans Reichmann, *Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*, in: *Festschrift zum 80. Geburtstag von Rabbiner Dr. Leo Baeck*, London 1953, S. 55–73; siehe jetzt auch Avraham Barkai, *Zwischen Deutschtum und Judentum. Richtungskämpfe im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*, in: ders., *Hoffnung und Untergang. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Hamburg 1998, S. 111–140; Jacob Borut, *Der Central-Verein und seine Vorgeschichte. Deutschlands Juden am Ende des 19. Jahrhunderts*, in: *Jüdischer Almanach des Leo Baeck Instituts* 1996, Frankfurt am Main 1995, S. 99–111. Avraham Barkai veröffentlicht demnächst eine Geschichte des C.V.

der Bericht aus dem pommerschen Ostseebad Kolberg, das mit rund 40 000 Gästen 1925 zu den am stärksten besuchten Badeorten an der Ostsee zählte:⁸ »Soeben aus dem Ostseebad Kolberg zurückkehrend, muss ich Ihnen von dem unglaublichen Antisemitismus Mitteilung machen, der das Bad beherrscht. Die mit Hakenkreuz geschmückten ›Herren‹ und Jünglinge stolzieren dort noch immer herum, als ob ihnen das Terrain gehört und als ob sie die Welt erobert hätten. Blutige Schlägereien zwischen Juden und diesem unanständigen Pöbel sind an der Tagesordnung. Sollte die Regierung nicht dagegen einschreiten können? Einige dieser antisemitischen Herren suchen mit Willen belebte Etablissements auf, sind stark angetrunken und fordern durch ihr herausforderndes Betragen das jüdische Publikum direkt heraus. Vielleicht veröffentlichen Sie mal diese unerquicklichen Zustände. Vielleicht täte das jüdische Publikum besser, bei besserer Valuta die ausländischen Seebäder aufzusuchen, um diesen Pöbeleien zu entgehen.«⁹

Zwei Jahre später berichtete ein anderer Badegast, daß die Strandkörbe in Kolberg mit Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen beschmiert würden, ohne daß die Badedirektion dagegen einschritte.¹⁰ 1925 beschwerte sich der in Kolberg ansässige jüdische Kinderarzt Dr. Jakobi, daß er und mehrere Bekannte, alles alteingesessene jüdische Bürger, in einer bekannten Gaststätte vom Besitzer gebeten worden seien, sich nicht wie üblich in das Weinzimmer, sondern in ein Hinterzimmer zu setzen, da ein betrunkenener Gast antisemitisch pöbeln würde und der Gastwirt nicht gewillt sei, »auch in Rücksicht auf die Agrarierkundschaft«, seine jüdischen Gäste zu schützen. »Wir erklärten, dass es u. E. nur zweierlei gäbe: entweder dulde er in seinem Lokal nur Leute, die sich anständig benähmen, (wenn er Wert darauf lege, ein erstklassiges Lokal zu

⁸ Reichs-Bäder-Adressbuch. Handbuch der deutschen Heilbäder, Seebäder, Kur- und Erholungsorte, 5. Ausgabe, Berlin 1929, S. 333–335. Zur Entwicklung der Seebäder und des Badetourismus vgl. Etta Bengen/Wilfried Wördemann, Badeleben. Zur Geschichte der Seebäder in Friesland, Oldenburg 1992; Christine Keitz, Grundzüge einer Sozialgeschichte des Tourismus in der Zwischenkriegszeit, in: Peter J. Brenner (Hrsg.), Reisekultur in Deutschland: Von der Weimarer Republik zum ›Dritten Reich‹, Tübingen 1997, S. 49–71.

⁹ Meta G. an C.V., Berlin, 18. August 1920, Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen, Moskau (im folgenden: Sonderarchiv Moskau), 721-1-2355, Bl. 256. Nach dem Verbot jüdischer Organisationen im Anschluß an den Novemberpogrom 1938 beschlagnahmte die Gestapo unter anderem auch das gesamte Schriftgut des C.V. Wegen der Luftangriffe auf Berlin begannen Ministerien und Behörden ab 1943 ihre Akten, darunter auch die beschlagnahmten Unterlagen, nach Schlesien und Thüringen auszulagern, wo sie 1945 von der Roten Armee entdeckt und mit nach Moskau genommen wurden. So liegen seither zentrale, lange verschollen geglaubte Aktenbestände deutsch-jüdischer Organisationen im Sonderarchiv in Moskau, von dessen Existenz die Öffentlichkeit erst 1991 erfuhr (vgl. Avraham Barkai, The C.V. and its Archives. A Reassessment, in: Leo Baeck Institute Year Book XLV, Oxford 2000, S. 173–182).

¹⁰ Emil M. an Redaktion C.V.-Zeitung, 5. Juli 1922, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2355, Bl. 207 f.

haben) oder er mache es zum Tummelplatz Betrunkener – zur Spelunke. Da Herr Nettelbeck weiter versicherte, gegen diesen Herren machtlos zu sein, verliessen wir das Lokal.«¹¹ Der Generaldirektor der Betreibergesellschaft des Lokals bemühte sich umgehend, für den Vorfall zu entschuldigen. Ihm seien die Verhältnisse in Kolberg wohlbekannt, er habe auch einen Direktor dort bereits entlassen, weil dieser sich »immer auf die Seite dieser unangenehmen Leute gestellt« habe und es deswegen »mehrfach zu unliebsamen Szenen gekommen« sei.¹²

Auch die Kolberger Ortsgruppe des C.V. schrieb, daß der Oberbürgermeister energisch gegen antisemitische Rüpeleien durchgreifen wolle und die Kurverwaltung in den vergangenen Jahren alles getan habe, um den »Burgfrieden« nach Möglichkeit zu wahren und den Erholungssuchenden einen ungestörten Kuraufenthalt zu gewährleisten. Es ist demnach ganz unangebracht, Kolberg aus Furcht vor antisemitischen Unannehmlichkeiten zu meiden.¹³ Aber der Schreiber des Briefes aus dem Jahr 1922 hatte beobachtet, daß sich die Kolberger Ortsgruppe »sehr defensiv« verhalte. »Sie befürchtet nämlich, dass bei einem energischen Auftreten die jüdischen Badegäste, die Kolberg alljährlich aufsuchen, zu vertreiben und glauben, dadurch das Bad zu schädigen. Schreiber dieses [Briefes] ist gerade entgegengesetzter Ansicht: durch Aufdeckung der bestehenden Schäden wird vielleicht eher erreicht, dass unliebsamen Belästigungen vorgebeugt wird.«¹⁴

Aus Swinemünde auf Usedom, das von vielen Berlinern besucht wurde, meldete die *Greifswalder Zeitung* am 19. August 1920: »Am Sonntagabend gegen 11 Uhr fanden judenfeindliche Kundgebungen auf der Strandpromenade statt. Eine große Menschenmenge, darunter Reichswehrosoldaten und Marineangehörige, zogen mit Musik und Gesang vor verschiedene Lokale. Dort wurden judenfeindliche Reden gehalten, patriotische Lieder gesungen und Drohrufe gegen jüdische Badegäste ausgestoßen. Ernste Zusammenstöße konnten vermieden werden, da die Polizeimannschaft die Demonstranten zerstreute.«¹⁵ Zwei Tage später fand daraufhin eine Gegendemonstration der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften in Swinemünde statt; auch verbot der Stadtkommandant den abendlichen Aufenthalt am Strand, und die Soldaten mußten in den Kasernen bleiben. Aber 1925 erhielt der C.V. aus Swinemünde erneut Klagen, daß die Kurkapelle bewußt provozierte, indem sie völkische Märsche und das »Hakenkreuzlied« spielte.¹⁶ Und Pensionen wie »Haiderose« und »Haideprinz« der Damen Lili und Elsa Schneider nahmen ausdrücklich keine jüdischen Gäste auf. Das »Christliche

¹¹ Dr. Jakobi an C. A. F. Kahlbaum AG, Berlin, 24. November 1925, ebenda, Bl. 151 f.

¹² C. A. F. Kahlbaum AG an Dr. Jakobi, 4. Dezember 1925, ebenda, Bl. 153.

¹³ C. V. Stettin an Redaktion C.V.-Zeitung, 9. April 1927, ebenda, Bl. 131.

¹⁴ Emil M. an Redaktion C.V.-Zeitung, 5. Juli 1922, ebenda, Bl. 207 f.

¹⁵ Greifswalder Zeitung, 19. August 1920, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2396, Bl. 94.

Fremdenheim »Dünenschloß« der Frau Schulz-Förstemann antwortete auf eine Anfrage 1925: »Hausdiener haben wir nicht an der Bahn, da wir nicht jeden Gast nehmen, insbes. keine Juden nehmen.«¹⁷

Victor Klemperer, der in den 20er Jahren zusammen mit seiner Frau Eva des öfteren in Heringsdorf Urlaub machte, notierte 1927 über Zinnowitz auf Usedom: »Zinnowitz wäre ein Bad wie die andern hier auch, aber es ist das betont judenreine Bad, es ist in Judenreinheit Bansin noch überlegen. Am (sehr langen) Landungssteg führt es die Hakenkreuz-Fahne, u. in den Läden kaufte man auf Postkarten das Zinnowitzlied, ein blödsinniges Gereime nach der Melodie »Hip, hip, hurra!«, mit dem Refrain, fern bleibe der Sohn vom Stamme Manasse u. jeder Itz – man wolle keine fremde Rasse in Zinnowitz (auf das ein andermal Gott behüt's gereimt wird). Es ist ekelhaft, daß solche Verhetzung erlaubt ist. Sie erscheint mir an sich nicht schlimmer u. nicht besser als eine kommunistische Verhetzung, aber sie ist erlaubt u. die kommunistische ist verboten ...«¹⁸

Nordsee

Der Antisemitismus grassierte keineswegs nur in Ostseebädern, auch auf den Nordseeinseln stießen Juden auf Ressentiments, Diskriminierungen und offene Aggression. Von Wangerooge, laut Reichs-Bäder-Adressbuch »ein freundlicher Ort von etwa 900 Einw., mit sauberen, modern eingerichteten Häusern, gut gepflasterten Straßen und elektrischer Beleuchtung«,¹⁹ wurde im Sommer 1920 berichtet, daß überall Zettel mit antisemitischen Parolen des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes klebten, die Mauer der Strandpromenade mit großen Hakenkreuzen bemalt und Hakenkreuzfahnen am Strand gehißt worden waren. Noch regte sich Widerstand. Nachdem ein Wangerooger Bürger, der Metzger Levy, die Fahnen heruntergeholt hatte, »entstanden Streitigkeiten und am Abend fand am Strand eine öffentliche Versammlung statt, in der eine Kommission aus Badegästen und der Kurverwaltung gewählt wurde, die unter andern Meinungsverschiedenheiten auch die Judenhetze besprach. Im Allgemeinen wurde die Hetze verworfen und es wurde untersagt, Provokationen hervorzurufen. Nach mehreren Tagen waren wieder einige Hakenkreuzfahnen am Strand, die auch noch bis zu meiner Abfahrt am 24. sichtbar waren«.²⁰

¹⁶ Dr. M. an C.V. Berlin, 7. Juni 1925, ebenda, Bl. 73. Eine entsprechende Beschwerde des C.V. an die Kurverwaltung in Swinemünde blieb unbeantwortet.

¹⁷ Schreiben der Christlichen Pensionen Schneider, 26. Juli 1926, des Christlichen Fremdenheims »Dünenschloß«, 10. Juni 1925, ebenda, Bl. 52, 60.

¹⁸ Victor Klemperer, *Leben sammeln, nicht fragen wozu und warum*. Tagebücher 1925–1932, hrsg. von Walter Nowojski unter Mitarbeit von Christian Löser, 2 Bde., Berlin 1996, Band 2, S. 369 (Eintrag unter dem 20. August 1927). Ich danke Claus Füllberg-Stolberg für diesen Hinweis.

¹⁹ Reichs-Bäder-Adressbuch, 1929, S. 261.

²⁰ Fritz M. an C.V., 26. Juli 1920, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2327, Bl. 140 f.

Vor dem Wangerooger Hotel »Fresena« stand zur selben Zeit am Eingang ein großes Schild mit der Aufschrift »Juden raus«.²¹ Als der C.V. daraufhin bei der Badekommission um Aufklärung bat, gab diese zu, daß es zu antisemitischen Aktionen gekommen sei, aber diese auf einzelne zurückzuführen und Juden früher ebenso wie zukünftig willkommenen Gäste seien.²² In einem anderen Schreiben verteidigte sich die Badeverwaltung, daß derlei »starke antisemitische Strömungen« nicht von der einheimischen Bevölkerung, sondern vom Badepublikum ausgingen.²³ Wie überall gab es auch auf Wangerooge Pensionen und Hotels, die keine Juden beherbergten. Knapp beschied der Inhaber des »Strand-Hotels H. Gerken« im Mai 1922 eine Anfrage aus Karlsruhe: »Ich bestätige bestens dankend den Empfang Ihres werten Schreibens vom 3. ds. und teile Ihnen in Erwiderung desselben mit, dass Israeliten in meinem Hause keine Aufnahme finden können. Hochachtungsvoll! H. Gerken«.²⁴ Gleichermaßen vermerkte das Hotel »Germania« in seinem Prospekt, daß »Israeliten nicht angenehm« seien, obwohl, wie der C.V. einem Gast mitteilte, der Inhaber ein eingetragenes Mitglied der Demokratischen Partei sei.²⁵

Zu Amrum schrieb die Hamburger Ortsgruppe dem C.V. Berlin 1925, daß insbesondere Norddorf so stark antisemitisch sei, daß man von einem Besuch des Badeortes nur abraten könne.²⁶ Juist wurde seit 1922 beim C.V. als judenfeindlicher Badeort verzeichnet. Allein Norderney besaß einige Zeit noch einen eher liberalen Ruf. Doch im Juli 1924 wandten sich mehrere jüdische Bürgerinnen und Bürger an den C.V. in Berlin mit der Bitte um Hilfe, weil sich der Antisemitismus auch auf Norderney breitzumachen begänne.²⁷ Da die jüdischen Geschäftsleute dringend darum baten, auf keinen Fall eine öffentliche Veranstaltung anzusetzen, um die Ressentiments nicht weiter zu schüren, traf sich Dr. Wiener vom C.V. Berlin mit dem örtlichen Führer der Organisation der ehemaligen Frontsoldaten, »Stahlhelm«, im Beisein des Bürgermeisters am 13. August 1924 auf Norderney. Wiener wollte vor allem eine klare Aussage seitens des »Stahlhelms«, ob die Ortsgruppe den antisemitischen Bun-

²¹ Ebenda.

²² C.V. an Badeverwaltung Wangerooge, 21. März 1921, Badekommission Wangerooge an C.V. Berlin, 30. März 1921, ebenda, Bl. 132, 134.

²³ Badekommission Wangerooge an Edmund B., Berlin, 11. Juni 1921, ebenda, Bl. 125.

²⁴ Gerken an Dr. Paul H., Karlsruhe, 9. Mai 1922, ebenda, Bl. 85.

²⁵ Prospekt Strand-Hotel »Germania«, o. D., ebenda, Bl. 128; C.V. an Peter S., 17. Oktober 1928, ebenda, Bl. 15; zur Frage, die sowohl den C.V. in Berlin als auch den Landesverband Hannover und die Ortsgruppe in Oldenburg beschäftigte, ob der Besitzer des »Germania«-Hotels ein Antisemit oder ein Opportunist sei, siehe Borut, Antisemitism in Tourist Facilities, S. 42-44.

²⁶ C.V. Ortsgruppe Hamburg an C.V. Berlin, 7. April 1925, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2375, Bl. 312. Auch 1931 antwortete der C.V. auf die Anfrage eines Interessenten, daß Amrum so judenfeindlich sei, daß Juden unter keinen Umständen ein Besuch empfohlen werden könne (C.V. Berlin an Erich G., Breslau, 14. Juli 1931, ebenda, Bl. 305).

²⁷ Schreiben an den C.V. Berlin, 16. Juli 1924, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2351, Bl. 377.

desbeschuß, daß dem »Stahlhelm« keine Juden angehören dürften, unterstütze. Der »Stahlhelm«-Führer Schlichthorst beteuerte, daß er kein Antisemit sei, und drehte den Vorwurf gegen die Opfer selbst. Es seien die Juden selbst, die durch unnötige Polemik den »Burgfrieden« störten und den in Norderney bislang unbekanntem Antisemitismus großzögen. Um die Zukunft von Norderney ängstigte sich Schlichthorst nicht. Wenn die Dinge so weitertrieben, würden die jüdischen Badegäste mehr und mehr ausbleiben. Statt dessen kämen jedoch zunehmend christliche Gäste, und bald wäre Norderney ein zweites Borkum.²⁸ Viel erreichte Dr. Wiener daher nicht. Zwar versicherte Schlichthorst, daß die Ortsgruppe nicht den antisemitischen Bundesbeschuß teile, aber in der folgenden Zeit wurde immer offenkundiger, daß der »Stahlhelm« systematisch in Norderney Pensionen und Hotels unter seine Kuratel zu stellen trachtete.

Julius Hoffmann, der Vertrauensmann des C.V. auf Norderney und Besitzer des Hotels »Falk«, berichtete 1925, daß der Landesverband Bremen des »Stahlhelms« vor kurzem ein Haus gekauft habe und Gerüchte von weiteren Käufen die Runde machten.²⁹ 1927 kaufte der »Stahlhelm« das Haus »Notung«, und im Norderneyer Badeprospekt des Jahres 1930 warb außerdem das Hotel »Deutsches Haus« damit, daß es die Vertrauensunterkunft des »Stahlhelms« sei. In einem Gespräch mit einem jüdischen Badegast klagte der Badedirektor darüber, »dass gerade Norderney in der republikanischen Presse, auch in der jüdischen, nicht genügend empfohlen und unterstützt würde. Die Folge sei das Vordringen der Schwarzweissroten. Die Rechtspresse empfehle Borkum, Juist und andere antisemitische Badeorte fortlaufend in grosszügigster Weise, auch ohne Inserate. Das republikanische Publikum könne sich darnach nicht wundern, wenn es mangels jeder Gegenbestrebungen auch in Norderney unbehaglicher würde«. Wie der örtliche »Stahlhelm«-Führer argumentierte auch der sich demokratisch gebende Kurdirektor in der gleichen perfiden Weise: Schuld sei nicht der Dieb, sondern der Bestohlene, weil er sein Portemonnaie zu offen getragen habe. Aus dem Recht aus Freizügigkeit und dem Verfassungsverbot, jemanden aufgrund seiner Religion zu diskriminieren, wurde fast unmerklich ein Krieg der Weltanschauungen, der Bekenntnisse, wie er dann an allen deutschen Stränden im sogenannten Flaggenstreit um die Fahnen auf den Sandburgen ausgetragen wurde. »Principiis obsta!« forderte der Badegast aus Essen. »Jeder Republikaner muss es als seine Ehrenpflicht betrachten, gefährdete Bäder zu besuchen und seine republikanische Gesinnung ebenso offen und fest zur Schau zu tragen, wie die Monarchisten und Antisemiten.«³⁰

²⁸ Bericht von Herrn Dr. Wiener über eine Aussprache mit Dr. Schlichthorst, Norderney, unter Beisein des dortigen Bürgermeisters am 13. August 1924, ebenda, Bl. 42-43.

²⁹ Dr. Charig an C.V. Berlin, 5. Mai 1925, ebenda, Bl. 228 f.; Hoffmann an C.V. Berlin, 23. August 1925, ebenda, Bl. 168.

Das »Borkum-Lied«

Antisemitischer Vorreiter unter den ostfriesischen Inseln war Borkum. Dort fand sich Ende des 19. Jahrhunderts eine Gruppe von alljährlich wiederkehrenden antisemitischen Badegästen zusammen, die ein »Borkum-Lied« ersannen:

»Wir grüßen heut' im frohen Lied
dich, Borkum schönen Strand,
wo durch die Luft die Möwe zieht
und grün sich dehnt das Land!
Wo an die Dünen braust die See
des Nordens wild heran,
wo Leuchtturms Licht von stolzer Höh'
dem Schiffer weist die Bahn.
Drum wollen laut dein Lob wir singen,
wir Gäste all' von fern und nah.
Begeistert soll der Ruf erklingen:
Borkum hurrah! Borkum hurrah!
Wohl gibt es Bäder viel und reich
im weiten Vaterland.
Doch kommt an Wert dir keines gleich,
du prächt'ger Inselstrand.
In deinem Zauberbann, wie weicht
die Sorge scheu zurück!
Wie wird das Herz so frisch und leicht,
wie hebt sich froh der Blick!
Drum wollen laut dein Lob wir singen ...
Es herrscht im grünen Inselland
ein echter deutscher Sinn,
drum alle, die uns stammverwandt,
zieh'n freudig zu dir hin.
An Borkums Strand nur Deutschtum gilt,
nur deutsch ist das Panier.
Wir halten rein den Ehrenschild
Germanias für und für!
Doch wer dir naht mit platten Füßen,
mit Nasen krumm und Haaren kraus,
der soll nicht deinen Strand genießen,
der muß hinaus! Der muß hinaus! Hinaus!«³¹

³⁰ Dr. Fritz L., Essen, an Rechtsanwalt Krombach, Essen, 23. Juni 1927, ebenda, Bl. 36 f.

³¹ »Das Borkum-Lied«, Emden 1903, hier zitiert nach der ausführlichen und verdienstvollen Dokumentation von Tönjes Akkermann, Antisemitismus auf Borkum, Borkum 1993, auf die sich die folgenden Ausführungen vor allem stützen.

Die Melodie nahmen die deutschen Dichter vom damals sehr beliebten »Kaiser-Marsch«, und es dauerte nicht lange, bis das »Borkum-Lied« regelmäßig von der Kurkapelle gespielt und der Text von den anwesenden Badegästen begeistert mitgesungen wurde. Eine Intervention im Preussischen Herrenhaus 1908 gegen das Lied wurde mit der Begründung abgelehnt, daß man rechtlich nichts unternehmen könne. Daß das Lied durchaus Wirkung zeitigte, belegt die Liste der Badeorte und Sommerfrischen, die sich den Besuch jüdischer Gäste verboten hatten, die die *Allgemeine Zeitung des Judentums* im Juni 1899 veröffentlichte. Borkum stand dort vor Juist, Amrum, Zinnowitz und über dreißig weiteren Orten an erster Stelle. Und der 1910 erschienene »Praktische Reiseführer: Die Nordsee-Bäder« riet »Israeliten« vom Besuch Borkums dringend ab, »da sie sonst gewärtig sein müssen, von den zum Teil sehr antisemitischen Besuchern in rücksichtslosester Weise belästigt zu werden«.

Als nach dem Krieg 1919 die ersten Badegäste wieder auf Borkum eintrafen, ernannten sich Badedirektion und Gemeindeverwaltung und untersagten, daß das »Borkum-Lied« wie bisher am Ende des Badetages gespielt wurde. Aber Politik und Verwaltung hatten die Rechnung ohne die Badegäste gemacht, die auf der Fortführung der guten Tradition bestanden. Am 21. Juli 1919 zog eine große Gästeschar, selbstverständlich das »Borkum-Lied« lauthals singend, zum Rathaus. »Eine Deputation«, so die *Borkumer Badezeitung* vom 24. Juli 1919, »forderte von dem Gemeindevorstande die Zusicherung, daß der alte Zustand, wie vor dem Kriege, bestehen bleiben solle. Der Herr Gemeindevorsteher hatte keine Ursache, diese Bitte abzuschlagen, worauf der Demonstrationzug zum Strande zog und die Kurkapelle auf allgemeinen Wunsch das Borkumlied spielte«.

1924 wagten die übergeordneten staatlichen Instanzen, insbesondere auf Betreiben des ehemaligen sozialdemokratischen Reichwehrministers Noske, der nun als Oberpräsident in Hannover fungierte, einen neuen Versuch, das »Borkum-Lied« zu verbieten. Auf Weisung der Bezirksregierung in Aurich durfte die Kurkapelle das Lied nicht spielen, ansonsten würden ihre Musikinstrumente beschlagnahmt. Selbstverständlich gab es wiederum eine empörte EntschlieÙung der Badegäste, in der betont wurde, daß die »schon nach tausenden zählenden Badegäste und Kurgäste der Insel Borkum hauptsächlich deshalb hierher gekommen sind, um ihre Erholung in einem Seebade zu suchen, daß bekanntermaßen judenfrei und deshalb frei von jüdischem Geiste ist«. Das »Borkumlied«, das Ausdruck des Willens sei, »Borkum auch ferner judenfrei« zu halten, dürfe deshalb nicht verboten werden. Das Amtsgericht Emden schloß sich dieser Auffassung an und untersagte der Bezirksregierung wie der örtlichen Polizei bei einer hohen Geldstrafe, die Kurkapelle daran zu hindern, das Lied zu spielen. Auch die höhere Instanz, das Oberverwaltungsgericht, erklärte im Mai 1925 die Verfügungen von Noske und der nachgeordneten Dienststellen für nicht rechtens und hielt fest, daß das

»Borkum-Lied« nicht geeignet sei, die öffentliche Ordnung zu stören und die Auffassung der Borkumer Gemeindevertretung, das Lied sei Ausdruck des verfassungsmäßigen Rechts auf freie Meinungsäußerung, begründet sei. Die Antisemiten hatten den Sieg errungen. Das »Borkum-Lied« wurde bis zum Kriegsbeginn 1939, als der Badebetrieb abgebrochen wurde, weitergesungen.³²

Nur in einem Fall konnte der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens erfolgreich intervenieren. Seit 1920 war der völkische Antisemit Ludwig Münchmeyer evangelisch-lutherischer Pfarrer auf Borkum. Mit zahlreichen Vorträgen zu Themen wie »Seid unverzagt, bald der Morgen tagt«, »Gott – Freiheit – Ehre – Vaterland« oder »Borkum, der Nordsee schönste Zier, bleib du von Juden rein« heizte Münchmeyer die rechtsradikale und antisemitische Stimmung auf Borkum an. 1924 wurde er als Kandidat der Deutsch-Nationalen Volkspartei Mitglied des Gemeindegremiums und der Badedirektion, wechselte aber ein Jahr später offen zu den Nationalsozialisten. Den Beschluß des Obergerichtes zum »Borkum-Lied« feierte Münchmeyer als persönlichen Erfolg. Als er jedoch begann, neben den Juden auch die Katholiken anzugreifen, setzten sich Badedirektion und Evangelisch-Lutherische Landeskirche vorsichtig von Münchmeyer ab, gab es doch zu viele rheinländische Badegäste, die sich nun verprellt fühlten.

Zugleich veröffentlichte im November 1925 der Borkumer Dr. Völklein in Verbindung mit dem C.V. eine Broschüre über Münchmeyer (»Der falsche Priester oder Der Kannibalenhäuptling von Borkum«), in der alle dubiosen Vorgänge um den völkischen Eiferer zusammengetragen worden waren. Damit wollte der C.V. eine Beleidigungsklage erzwingen, um vor Gericht die antisemitische Hetze Münchmeyers zu verhandeln. Tatsächlich strengte die Evangelische Landeskirche einen Prozeß an und zwang Münchmeyer, als Nebenkläger aufzutreten. Der Prozeß, der im Mai 1926 auf Borkum stattfand, geriet für Münchmeyer zum Desaster. Zwar verurteilte das Gericht Völklein und den Vertreter des C.V. zu Geldstrafen bis zu 1500 RM wegen Beleidigung, stellte zugleich aber fest, daß die meisten Vorwürfe gegen Münchmeyer zu Recht bestanden. Als im Verlauf des Prozesses auch noch sexuelle Übergriffe Münchmeyers gegenüber Mädchen seiner Gemeinde bekannt wurden, entzog er sich einem drohenden Disziplinarverfahren, indem er seinen Dienst als Pfarrer quittierte. Er wurde Redner für die NSDAP, kam 1930 in den Reichstag, hielt auch auf Borkum Veranstaltungen ab und blieb bis zu seinem Tod 1947 ein treuer wie engagierter Nationalsozialist.

³² Zur juristischen Auseinandersetzung um das »Borkum-Lied« siehe Udo Beer, *Die Juden, das Recht und die Republik. Verbandswesen und Rechtsschutz 1919–1933*, Frankfurt am Main u. a. 1986, S. 191–193; übergreifend: Cyrill Levitt, *The Prosecution of Antisemitism by the Courts in the Weimar Republic: Was Justice Served?*, in: Leo Baeck Institute Yearbook, XXXVI (1991), S. 151–167.



O S T S E E B A D

Henkenhagen

Ruhe . Sonne . Meeresluft

Trinkkuren mit Meereswasser
nach Dr. med. Brauchle.

Stein- und judenfreier
Badestrand. Kurtaxe nach
Gruppe 4. Prospekte kosten-
los durch die Badeverwaltung.

1935

Ostseebad Vitte a. H.

Mitglied des Verbandes Deutscher Ostseebäder.

(Juden finden keine Aufnahme.)

.....

Prospekt mit Wohnungsnachweis

1922/23.

Vitte a. H., größter Badeort auf der Insel Hiddensee, an der Westküste Rügens, von Stralsund mit Dampfer „Caprivi“ zu erreichen (s. beiliegenden Fahrplan). Kein Luxusbad, judenfrei. Keine Seebadeanstalten mit kurzer Badefrist. Badehütten zur kostenlosen Benutzung am Strande. Lebhafter Wellenschlag, da Westwinde vorherrschen; staubfreie Luft. Post, Telegraph, Arzt (Dr. Laible, Badearzt), ländl. Spar- und Darlehnskasse, Bäcker usw. im Orte.

Badezeit vom 1. Mai bis 15. Oktober. Hauptsaison vom 15. Juni bis 1. September.

Kurtaxe, an den Vermieter sofort zahlbar, beträgt für die ganze Dauer der Saison für 1 Person 25 Mk., für Familien von 2 Personen 40 Mk., 3 Personen 50 Mk. und für jede weitere Person 10 Mk. mehr. Ärzte, Krankenschwestern und Dienstboten in Begleitung der Herrschaft sind von der Kurtaxe befreit. Seebäder kostenlos.

Nähere Auskunft gegerr Rückporto erteilt die Badeverwaltung.

INSEL JUIST

zwischen Norderney - Borkum



mit dem herrlichen breiten Strand
Das judenfreie Nordseebad



Prospekte durch die
Badeverwaltung und alle Reisebüros

341

1935

Pension Lambeck

Westerland-Sylt



Verkehr von nur Herrschaften — christlichen Glaubens —

Beste und vornehmste Privatpension I. Ranges am Platze. Reusserst ruhige Lage in grossem Garten. Anerkannt vorzüglichste Privatküche Westerland's. 30 sehr komfortabel eingerichtete Logierzimmer, grosse zusammenhängende Wohnungen. Zimmer von 15 bis 45 M. pro Woche. Pension pro Person und Cag 5 M. Elektrisches Licht in allen Zimmern. Wasserleitung im Hause. Prospekte senden bereitwilligst die Besitzer:

Krome und Frau, geb. Lambeck.

Sehr wichtig!
Bitte zu lesen
Sylt 1908.

Unsere seit nunmehr 10 Jahren im Badepropekt von Sylt veröffentlichte Annonce mit dem Vermerk „Verkehr von nur Herrschaften christlichen Glaubens“ ist uns seitens des komm. Bürgermeisters Herrn Regierungsdirektor Dr. Bahrfeldt verweigert worden. Am 19. März erhielten wir von der Direktion des Bades Westerland folgendes Schreiben:

Westerland, den 19. März 1908.

Herrn Georg Krome, Westerland.

Leider bin ich nicht in der Lage, Ihr mir für den Propekt 1908 abgegebenes Inserat mit der Bemerkung „Verkehr von nur Herrschaften christlichen Glaubens“ aufzunehmen und muß Sie daher bitten, sich einverstanden zu erklären, daß dieser Vermerk gelassen wird. Da der Druck begonnen hat, bitte ich um umgehende Nachricht.

Hochachtungsvoll
gez. Dr. Bahrfeldt.

Unsere Pension ist das einzige Haus Westerland's, in welchem christliche Herrschaften einen Aufenthalt finden, in dem ein gewisser, ihren Neigungen nicht entsprechender Verkehr, ausgeschlossen ist und wird daher von der vornehmsten ersten Gesellschaft aufgesucht.

Da uns nun von der Badedirektion verweigert ist, ein diesbezügliches Inserat im Propekt von Sylt aufzunehmen, erlauben wir uns, Ihnen anliegenden Propekt unserer Pension höflichst zu überreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Pension Lambeck,
Westerland-Sylt

Inhaber: Krome und Frau, geb. Lambeck.



Jede Burg hat ihre Flagge

Was einem holländischen Journalisten 1928 auffiel

»Wer bei der Reichstagswahl sich sorgfältig in Acht nimmt, um seine Stimme so geheim als möglich abzugeben, läßt hier lustig seine politische Gesinnung, dargestellt durch die Flagge, in wörtlichem Sinn des Wortes in die Luft flattern, ein öffentliches Bekenntnis: Schwarz-Rot-Gold oder Schwarz-Weiß-Rot. Die ganz losgelassenen, sich von jedem Zwange frei wissend, wählen unbekümmert das »Hakenkreuz«. Denn der republikanisch gesinnte Arzt weiß immer genau, welchen Badeort er seinen deutsch-nationalen Patienten empfohlen hat, und auch der Bürgerschullehrer hat vorsichtig gefühlt, wo sein andersgesinnter Direktor seine Ferien verbringt, und sie können also hier, ohne auf die Finger geklopft zu werden, ihre politische Gesinnung im buchstäblichen Sinn des Wortes zur Schau stellen.«

(De Telegraaf, 5. 8. 1928)

Der Flaggenstreit — nicht nur am Strande — spiegelt symbolhaft die politische Zerrissenheit des deutschen Volkes, die der Weimarer Staat nicht zu überwinden vermochte.

100.— RM. Belohnung.

erhält, wer den Täter zur Anzeige bringt, der Flaggen am Strande stehlt oder herabreißt, sodas Bestrafung erfolgen kann.

Westerland, den 24. Juli 1928.

Die Polizeiverwaltung.
R a p p .

Der Prozeß hielt die antisemitische Pogromstimmung wach. Als der jüdische Anwalt Dr. Charig aus Emden, der im Münchmeyer-Prozeß Mitangeklagter gewesen war, weil er geholfen hatte, Völkleins Broschüre zu verbreiten, im Juni 1926 Borkum besuchte, um dort einen Gerichtstermin wahrzunehmen, und von Passanten erkannt wurde, umringte ihn sofort eine aufgebrachte Menge, während jemand zur Kurkapelle lief, damit diese das »Borkum-Lied« spielte. Dadurch wurde die Stimmung wie beabsichtigt noch erregter und aggressiver. Charig wurde angepöbelt und bedroht, Rufe wie »Schlagt die Juden tot!« und »Schmeißt die Juden raus!« wurden laut, und Charig mußte schließlich unter Polizeischutz zum Rathaus gebracht werden.³³ Für sein staatsbürgerliches Engagement hatte er teuer zu zahlen. Charig verlor in Emden so viele seiner Mandanten, daß er 1927 nach Berlin umzog.³⁴

Bäderliste des C.V.

Neben seinen juristischen Versuchen, jüdische Bürger vor kriminellem Antisemitismus zu schützen, veröffentlichte der C.V. alljährlich eine Liste mit Hotels, Pensionen, Gaststätten, die Juden die Aufnahme verweigerten. Er stützte sich dabei in erster Linie auf entsprechende Erfahrungsberichte seitens der Gäste selbst, schrieb aber in jedem Fall die jeweiligen Inhaber an, um sie zu einer Stellungnahme aufzufordern und darüber zu informieren, daß ihr Haus gegebenenfalls in die Liste der judenfeindlichen Orte aufgenommen würde. Antwortete der betreffende Hotelier nicht, so galt sein Einverständnis für den Eintrag in die Liste als gegeben.

Jacob Borut hat diese C.V.-Liste ausgewertet und eine signifikante Steigerung der antisemitischen Orte bis Anfang der 30er Jahre festgestellt.³⁵ Die Zahl der Urlaubsorte mit judenfeindlichen Hotels, Pensionen etc. stieg von 24 im Jahr 1920 auf 109 1928 bis auf 165 im Jahr 1931. Die Zahl aller gelisteten antisemitischen Pensionen etc. selbst, die 1920 noch bei 73 gelegen hatte, wuchs bis zum Jahr 1928 auf 224 und bis 1931 auf 287 an. Im regionalen Vergleich lagen die Nord- und Ostseebäder dabei an der Spitze. Zählte der C.V. 1928 an den deutschen Küsten bereits 26 Orte mit judenfeindlichen Pensionen, so waren es drei Jahre später 36. Vier Seebäder stufte der C.V. generell als judenfeindlich ein und riet seinen Mitgliedern dringend davon ab, dorthin zu reisen.

Die Grauzone lag sicher noch weitaus höher, denn in etlichen Fällen stritten Opportunismus und Geschäftssinn der »arischen« Inhaber, lokale Interessen wie Befürchtungen der ortsansässigen Juden und der Schutzwillie zugunsten seiner erholungsuchenden Mitglieder seitens des

³³ Borkumer Badezeitung, 7. Dezember 1926, nach Akkermann, Antisemitismus auf Borkum. Zwei der beteiligten Täter wurden später wegen Beleidigung und Landfriedensbruch zu Gefängnisstrafen von drei Monaten verurteilt.

³⁴ Beer, Juden, S. 196.

³⁵ Borut, Antisemitism in Tourist Facilities, S. 25–29.

C.V.-Vorstandes in Berlin miteinander. So schrieb der Holzgroßhändler Emil K. aus Wunstorf bei Hannover im Mai 1926 über die Meldung in der C.V.-Zeitung, daß das Hotel Küper auf Baltrum mit Rücksicht auf seine völkischen Gäste keine Juden aufnehme: »Ich war erstaunt über diese Nachricht, da ich den Hotelier Küper als einen vernünftigen Mann kennen gelernt habe, dem ich eine derartige Torheit nie und nimmer zugetraut hätte. Ich schrieb daraufhin dem Manne ganz kurz und bündig und stellte ihn zur Rede. Hierauf erhielt ich beifolgenden Bescheid, den ich nach Kenntnisaufnahme mit ihrer Rückäußerung höflichst zurück-erbitte.«³⁶ Die Antwort des C.V. war vorsichtig: »Nach unseren Akten erscheint das Verhalten des Herrn Küper nicht so einwandfrei, wie man nach der Lektüre seines Briefes annehmen könnte. Vor zwei Jahren hat er sich geweigert, Juden aufzunehmen, mit der Begründung, dass seine Gäste deutschvölkisch seien.«³⁷ Allerdings bat der C.V. das Hotel noch einmal um eine Stellungnahme. Küper beteuerte, daß er absolut nichts dagegen habe, wenn Gäste jüdischen Glaubens bei ihm logierten. Aber es entspreche auch der Wahrheit, daß bei ihm ebenfalls, in der Hauptsaison laut Küper etwa 80 Prozent, Gäste wohnten, die gegen Juden eingestellt seien. »Daß Gäste Ihres Glaubens«, so Küper an den C.V., »von verschiedenen Seiten mitunter gestört werden, kann vorkommen und kann ich nicht gewährleisten [sic].«³⁸ Ähnlich behauptete das Baltrumer Hotel »Dünenschlößchen«, daß es sich gar nicht vorstellen könne, wie es auf die Liste des C.V. geraten sei, denn »verschiedentlich« hätten auch jüdische Badegäste dort gewohnt. Es war dann der C.V., der das Hotel »Dünenschlößchen« daran erinnerte, daß es im Prospekt der Insel Baltrum aus dem Jahr 1926 mit zwei Hakenkreuzen für sich warb.³⁹ Beide Hotels waren übrigens als empfohlene Adressen im »Nationalsozialistischen Jahrbuch« (Motto: »Dahin fährt der Nationalsozialist«) angegeben.

Über Spiekeroog meldete Dr. Ing. A. W. aus Berlin im Frühjahr 1921: »In der Aprilnummer der Zeitschrift ›Im deutschen Reich‹ ist unter den Badeorten mit antisemitischem Charakter auch das Nordseebad Spiekeroog genannt. Ich fühle mich verpflichtet darauf aufmerksam zu machen, daß ich mit meiner Frau im vorigen Sommer mich im Juni bis Juli 3 Wochen auf Spiekeroog aufgehalten habe und von dem antisemitischen Charakter des Ortes auch nicht das Geringste gemerkt habe. Im Hotel Inselfriede sind wir aufs Zuvorkommendste bedient und sehr gut gepflegt worden.«⁴⁰ Auch hier wandte sich der C.V. daraufhin noch einmal an die Kurverwaltung, bat um Auskunft – und erhielt wie so oft keine

³⁶ Emil K. an C.V.-Zeitung, 17. Mai 1926, Sonderarchiv Moskau, 721-2-158, Bl. 44.

³⁷ C.V. an Emil K., 21. Mai 1926, ebenda, Bl. 43.

³⁸ Küper an C.V., 12. Juni 1926, ebenda, Bl. 37.

³⁹ Hotel »Dünenschlößchen« an C.V., 15. April 1931, Sonderarchiv Moskau, 721-2-158, Bl. 7; C.V. an Hotel »Dünenschlößchen«, 5. Mai 1931, ebenda, Bl. 6.

⁴⁰ Dr. W. an C.V., 2. Mai 1921, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2348, Bl. 359.

Antwort. Spiekeroog blieb auf der Liste der antisemitischen Badeorte. Zum »Hotel Inselfriede« konnte man im *Deutschen Tageblatt* vom 16. Juni 1928 folgende Anzeige lesen: »Spiekeroog, ›Hotel Inselfriede‹, antisemitisch, einfach und gut.«⁴¹

Radikalisierung am Ende der Weimarer Republik

Mit den Wahlerfolgen der Nationalsozialisten wurde auch der politische Druck auf die Gemeindeverwaltungen und Kurdirektionen höher, jüdische Badegäste auszuschließen. Seit 1929/30 nahm die antisemitische Agitation der nationalsozialistischen Ortsgruppen in den Badeorten beachtlich zu. Mit Aufmärschen und Demonstrationen machten die Nationalsozialisten mobil. So schilderte ein C.V.-Mitglied aus Hamburg, daß er bei einem Autoausflug im Juni 1930 am Timmendorfer Strand in einen Nazi-Umzug mit rund 1000 Teilnehmern geraten sei, die mit Hakenkreuzfahnen, Musik und Parolen wie »Nieder die Republik« und »Juda verrecke« durch den Ort und später auch durch Travemünde marschiert seien. Die Staatliche Kurverwaltung Timmendorfer Strand äußerte dem C.V. gegenüber ihr Bedauern über die Vorfälle und versprach, alles daranzusetzen, daß sich derartige Vorfälle, die nicht in einen Badeort gehörten, nicht wiederholten.⁴² Ein Jahr später erließ die oldenburgische Landesregierung ein grundsätzliches Verbot für politische Demonstrationen in den oldenburgischen Ostseebädern zwischen Mai und September 1931, was die NSDAP jedoch nicht daran hinderte, wo sie nur konnte auch mit demonstrativen Aufmärschen aktiv zu werden.

Vom Ostseebad Kolberg wurde 1932 berichtet, daß etwa 90 Prozent der Badegäste Hakenkreuzler und Stahlhelmer seien. Obwohl die Badeverwaltung jedwede politische Demonstration verboten hatte, waren am Strand zahlreiche Hakenkreuzfahnen zu sehen. Und eine Gruppe von etwa 40 bis 50 Kolberger Nationalsozialisten war vor die Hotels gezogen mit dem Ruf »Juden raus«.⁴³ Auf Helgoland hatte sich 1928 eine nationalsozialistische Ortsgruppe gebildet, die mit Veranstaltungen und öffentlichen Auftritten so aktiv war, daß selbst das *Berliner Tageblatt* darauf aufmerksam wurde und Ende Juni 1929 einen Artikel über die »Antisemitische Agitation auf Helgoland« veröffentlichte. Empört wies die Gemeindevertretung am 3. Juli den Artikel als »verleumderische Hetzerei« zurück. Auf Helgoland sei jeder willkommen, der Erholung suche. Aber die Begründung der Entschließung ließ die politische Windrichtung erkennen, aus der sich der Protest erhob. Da war von »Hetzerei rein persönlicher Art« und »bestellter Arbeit« die Rede. Gegen den Vorwurf, anti-

⁴¹ Ebenda, Bl. 350.

⁴² C.V. Ortsgruppe Hamburg-Altona an C.V. Berlin, 26. Juni 1930, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2400, Bl. 160; Kurverwaltung Timmendorfer Strand an C.V. Landesverband Norddeutschland, 27. Juni 1930, ebenda, Bl. 162.

⁴³ Aktennotiz C.V., Löwenthal, 13. August 1931, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2355, Bl. 5.

semitisch eingestellt zu sein, verwahre man sich ebenso wie gegen die »Verleumdungen über england- oder dänenfreundliche, also staatsfeindliche Gesinnung«. Und die Mehrheit der Gemeindevertretung wollte »alles daran setzen, baldmöglichst die treibenden Kräfte der systematischen Wühlerei gegen die Helgoländer Bevölkerung zu entlarven«. Wo konnte die anders zu suchen sein, als bei den Juden selbst? So erwies sich die Verteidigung der Biedermänner selbst als antisemitisches Machwerk.⁴⁴

Auf wiederholte Vorhaltungen des C.V. in den folgenden Jahren wiegelte die Helgoländer Badeverwaltung immer wieder ab, indem sie versuchte, die unzweifelhaften antisemitischen Behelligungen als persönliche Auseinandersetzungen herunterzuspielen. Jüdische Besucher seien stets willkommen; dann allerdings der bezeichnende Nachsatz: »Belästigungen von Gästen jüdischer Rasse [!] sind bis jetzt nicht vorgekommen. Soweit sich solche ereignen sollten, wird die Gemeinde bzw. die Badeverwaltung, soweit sie dazu in der Lage ist, dagegen einschreiten.«⁴⁵ Vier Jahre später, 1936, brauchte man sich nicht mehr zu verstecken. »Auf Ihre gefl. Anfrage vom 5. ds.«, so die Badedirektion an einen jüdischen Gast, »teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß der grösste Teil der Besucher unseres Bades aus arischen Volksgenossen besteht. Da erfahrungsgemäß bei der Anwesenheit von Nichtariern Unzuverlässigkeiten befürchtet werden müssen, möchten wir dringend von einem Aufenthalt auf unserer Insel abraten. Heil Hitler! Badeverwaltung Helgoland«.⁴⁶

Ausschluß der Juden nach 1933

Der Machtantritt der Nationalsozialisten im Januar 1933 veränderte die Situation der jüdischen Badegäste an Nord- und Ostsee fundamental. Hatte es bis dahin noch rechtsstaatliche Instanzen gegeben, wie das Oberpräsidium Hannover oder die Bezirksregierung in Aurich, die dem Verfassungsrecht auf Freizügigkeit Geltung verschaffen und nicht tatenlos zusehen wollten, daß Juden diskriminiert und »judenfreie Zonen« erzwungen wurden, so wurde diese juristische Möglichkeit, die insbesondere die Rechtsanwälte des C.V. zu nutzen suchten, mit der nationalsozialistischen Machtübernahme zusehends zunichte gemacht. Die »Regierung der nationalen Erhebung« aus NSDAP und Deutschnationalen stellte von Anfang klar, daß es gegen die Juden ging. Nach der ersten großen antisemitischen Aktion, dem Boykott jüdischer Geschäfte

⁴⁴ Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 3. Juli 1929, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2344, Bl. 64. Allerdings soll nicht unerwähnt bleiben, daß vier Gemeindevertreter gegen den Antrag stimmten, weil sie die nüchterne Zurückweisung des Artikels im *Berliner Tageblatt* für ausreichend hielten und den ausfallenden Schlußteil der Entschließung nicht teilten.

⁴⁵ Badeverwaltung Helgoland an C.V. Berlin, 2. August 1932, ebenda, Bl. 7.

⁴⁶ Zitiert in einer Übersicht des C.V., »Schwierigkeiten beim Besuch von Bädern durch Juden« (1936), Sonderarchiv Moskau, 721-1-2421, Bl. 195.

am 1. April 1933, begann das neue Regime mit zahlreichen antisemitischen Gesetzen und Verordnungen in den folgenden Wochen und Monaten zielstrebig, die deutschen Juden aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen. Für Preußen ordnete der Reichskommissar für die preußische Justiz Ende März an, daß jüdische Richter sowie alle anderen jüdischen Juristen an den Gerichten zwangsweise zu beurlauben seien und das Gerichtsgebäude nicht mehr betreten dürften;⁴⁷ vier Tage später erfolgte das Vertretungsverbot für jüdische Rechtsanwälte.⁴⁸ Am 7. April trat dann das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in Kraft, das sogenannte nichtarische Beamte in den Ruhestand versetzte.⁴⁹ Mit dem »Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen« vom 25. April wurde der Anteil jüdischer Schüler und Studenten bei den Neuaufnahmen auf höchstens 1,5 Prozent beschränkt, wobei es insgesamt an jeder Bildungsinstitution nicht mehr als 5 Prozent Juden geben durfte.⁵⁰

In den Badeorten übernahmen nationalsozialistische Bürgermeister die Macht, häufig ebenjene, die in den Jahren zuvor die antisemitische Agitation angeheizt hatten. So erklärte der NSDAP-Ortsgruppenleiter und Gemeindevorsteher Bauer Heringsdorf auf Usedom als »deutsches Seebad« und dekretierte, daß Juden »unerwünscht« seien.⁵¹ Nach Norderney wurde der Gerichtsreferendar Bruno Müller als Bürgermeister entsandt. Müller, 1905 als Sohn eines Eisenbahnbeamten in Straßburg im Elsaß geboren, hatte sein Abitur in Oldenburg absolviert, nachdem die Familie wegen ihrer deutschen Abstammung 1919 das Elsaß verlassen hatte und der Vater nach Oldenburg versetzt worden war. Müller studierte Jura und trat Ende 1931 der NSDAP wie der SS bei. Anfang Juli 1933 wurde der junge, aufstrebende und politisch zuverlässige Jurist vom NSDAP-Gauleiter Weser-Ems, Röver, nach Norderney geschickt »zur Beordnung der dortigen Verhältnisse«, wie Müller 1935 in seinem Lebenslauf schrieb.⁵² Das tat Bruno Müller als Bürgermeister wie als kommissa-

⁴⁷ Reichskommissar der Preußischen Justiz, Anordnung vom 31. März 1933, in: Joseph Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung*, 2. Auflage, Heidelberg 1996, S. 9 (I 22). Am selben Tag erließ Bayern eine ähnliche Anordnung (ebenda [I 21]).

⁴⁸ Reichskommissar der Preußischen Justiz, Rundverfügung vom 4. April 1933, in: Walk, *Sonderrecht*, S. 10 (I 37).

⁴⁹ RGBl. I, 1933, S. 175-177. Mit der vorläufigen Ausnahme für diejenigen Beamte, die bereits seit dem August 1914 Beamte waren bzw. im Ersten Weltkrieg Frontsoldaten waren oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen waren.

⁵⁰ RGBl. I, 1933, S. 225. Zur antisemitischen Politik des NS-Regimes und Verfolgung der Juden in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg siehe Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972; und jetzt vor allem Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*. Erster Band: *Die Jahre der Verfolgung 1933-1939*, München 1998.

⁵¹ Swinemünder Greif vom 14. Juli 1934, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2418, Bl. 151.

⁵² Bruno Müller, *Handschriftlicher Lebenslauf*, 1. Dezember 1935, Personalakte des Preußischen und Reichsinnenministeriums, Sonderarchiv Moskau, 720-5-6702, Bl. 4.

rischer Leiter der Badeverwaltung mit Verve und gründlich. In einer offiziellen Bekanntmachung erklärte die Staatliche Badebetriebsgesellschaft, daß jüdische Kurgäste auf Norderney nicht erwünscht seien, und sollten sie dennoch versuchen, auf Norderney unterzukommen, so hätten sie selbst die Verantwortung dafür zu tragen – eine unverhohlene Drohung mit Gewalttätigkeiten. Bei etwaigen Auseinandersetzungen, so die Badeverwaltung, würden jüdische Badegäste sofort von der Insel verwiesen.⁵³ Um die Absicht in der Öffentlichkeit wirksam bekanntzumachen, ließ die Badeverwaltung Aufkleber mit dem Satz: »Nordseebad Norderney ist judenfrei« drucken, mit denen die Rückseite jedes ihrer Briefe bestückt wurden.

Der bereits erwähnte C.V.-Vertrauensmann auf Norderney, Julius Hoffmann, wandte sich Ende Dezember 1933 couragiert an das Reichswirtschaftsministerium, damit es dagegen einschreite – immerhin hatte Reichswirtschaftsminister Schacht öffentlich reklamiert, daß ungeachtet der politischen und rechtlichen Diskriminierung der deutschen Juden deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht behindert werden solle. Hoffmann: »Die betr. Gesellschaft des Nordseebades Norderney hat diesen Brief den Schriftleitungen sämtlicher jüdischer Zeitungen und einer weiteren Reihe anderer Zeitungen in Deutschland mit der Bitte um Veröffentlichung übermittelt, was auch geschehen ist. Ich selbst bin der Inhaber eines Hotels, das seit 50 Jahren jüdisch-rituell geführt wird. Das Hotel umfasst ca. 100 Betten, ist also als ein bedeutsamer Wirtschaftsbetrieb des Bades anzusehen. Ich beschäftige je nach der Saison 15 bis 45 Angestellte, die bis zu 90 % Arier sind. Durch die Erklärung der Badebetriebsgesellschaft besteht die ungeheure Gefahr, dass meine Betriebswirtschaft vollkommen zum Erliegen kommt. [...] Abgesehen davon, dass die Erklärung der staatlichen Badeverwaltung, dass bei vorkommenden Reibereien die Juden von der Insel verwiesen werden, als durchaus ungesetzlich zu betrachten ist, schädigt die Veröffentlichung das Bad sehr, da bereits mir jüdische Bekannte erklärt haben, sie würden das Bad meiden. Ich muss mir als Besitzer einer der grösseren Hotels vorbehalten, dass ich für den zu erwartenden Schaden die staatliche Nordseebadbetriebsgesellschaft m.b.H. civilrechtlich voll verantwortlich mache, für allen Schaden, der mir aus der Veröffentlichung entstehen wird.«⁵⁴

Dazu ist es nicht gekommen. Dem C.V. berichtete Hoffmann, daß er auch auf seine wiederholte Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium wie an das Reichsinnenministerium nur die lapidare Aufforderung erhalten habe, die Angelegenheit noch einmal ausführlich darzulegen. Ansonsten habe er von beiden Stellen nichts mehr gehört. Hoffmann bemühte

⁵³ Julius Hoffmann an Reichswirtschaftsministerium, 29. Dezember 1933, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2379, Bl. 31.

⁵⁴ Ebenda.



sich daraufhin vergeblich, das Hotel zu verpachten, da er keine Zukunft mehr für sich auf Norderney sah. Als er aufgrund des antisemitischen Boykotts nicht mehr in der Lage war, seine Steuern zu bezahlen, wurde das Hotel auf Beschluß des Amtsgerichts in Norden zwangsverwaltet.⁵⁵ Bruno Müller indessen, der zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten die »Beordnung« Norderneys betrieben hatte, wurde 1935 Leiter der Gestapo Oldenburg. Im Herbst 1939 führte er ein SS-Einsatzkommando in Polen, 1941 war er Führer eines Einsatzkommandos in der Sowjetunion, verantwortlich für zahlreiche Massenmorde. 1947 von einem britischen Militärgericht zu 20 Jahren Haft verurteilt, kam er bereits im September 1953 vorzeitig wieder frei. Er starb 1960 in Oldenburg.⁵⁶

Ebenso gingen andere Badeorte jetzt massiv gegen die jüdischen Badegäste vor. Aus Warnemünde meldete der C.V. 1935, daß in den Schau fenstern Plakate mit der Aufschrift: »Juden unerwünscht« hingen.⁵⁷ Vor dem Ostseeort Travemünde war 1935 ein Schild mit einer antisemitischen Karikatur und dem Satz aufgestellt: »Travemünde will Euch nicht!«⁵⁸ Gleichermaßen hing vor Heringsdorf auf Usedom ein großes Plakat, auf dem stand: »Juden stop! Juden sind an diesem Ort nicht erwünscht.«⁵⁹ Der C.V. Landesverband Nordwestdeutschland schrieb 1935 generell zum Besuch von Nord- und Ostseebädern, daß man »mit Rücksicht auf den zzt. herrschenden Zustand« in allen Fällen davon abraten solle, daß Juden diese Bäder besuchten.⁶⁰ In Misdroy an der Ostsee versammelten sich laut Bericht der *Pommerschen Zeitung* im Juli 1935 Bevölkerung und Badegäste zu einer Demonstration gegen die jüdischen Gäste. »Die empörte Volksmenge zog durch die Straßen der Stadt und trug Transparente voran mit der Aufschrift: ›Juden! Wir geben euch noch 24 Stunden Zeit!‹ Unter dem Gesang antisemitischer Lieder wurde von Pension zu Pension gezogen, in denen Juden wohnten. Hier brachte man Schilder mit der Aufschrift an: ›Hier wohnt ein Verräter unserer Weltanschauung.‹ Eine Anzahl Juden mußten von der Polizei zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden. Die Volksmenge, die sich diszipliniert und anständig [sic!] verhielt, zog auch vor das jüdische Kinderheim, in dem ca. 90 Kinder und Pflegepersonal untergebracht sind. Die Leiter des Heimes erklärten, daß sie morgen das Heim räumen würden. Ebenso erklärten sich auch die übrigen Pensionsinhaber bereit, entweder Misdroy zu verlassen

⁵⁵ Bericht Julius Hoffmann, o. D., ebenda, S. 34 f.

⁵⁶ SS-Personalakte Bruno Müller, Bundesarchiv, Berlin Document Center; Preußisches und Reichsinnenministerium, Personalakte Müller, Sonderarchiv Moskau, 720-5-6702; Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, VI 319 AR 503/67, II 204 AR-Z 11/61.

⁵⁷ C. V. Landesverband Nordwestdeutschland an C. V. Berlin, 16. Juli 1935, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2420, Bl. 92.

⁵⁸ C. V. Landesverband Nordwestdeutschland an C. V. Berlin, 26. Juli 1935, ebenda, Bl. 81.

⁵⁹ C. V. Landesverband Pommern an C. V. Berlin, 26. Juni 1935, ebenda, Bl. 98.

⁶⁰ C. V. Landesverband Nordwestdeutschland an C. V. Berlin, 24. Juli 1935, ebenda, Bl. 85.

oder ihre jüdischen Gäste aufzufordern, Misdroy schleunigst zu verlassen.«⁶¹

Eine Übersicht des C.V. für das Jahr 1936 zeigt, daß zahlreiche Bade- und Kurorte dazu übergegangen waren, mittels lokaler Verordnungen jüdischen Gästen die Benutzung der Kureinrichtungen oder den Besuch des Badestrandes zu verbieten.⁶² Lange bevor das Reichsinnenministerium per Erlaß vom 24. Juli 1937 und 15. Juni 1938 reichsweit den Ausschluß der jüdischen Gäste aus den Bade- und Kurorten regelte,⁶³ hatten die lokalen Initiativen bereits für eindeutige Verhältnisse gesorgt und ihre Orte »judenfrei« gemacht.

Schluß

Die Entwicklung des Antisemitismus in den Badeorten an Nord- und Ostsee läßt fast wie unter einem Brennglas erkennen, daß judenfeindliche Aktionen weder auf irgendeine anthropologische Konstante im deutschen Volkscharakter, wenn es denn einen solchen gäbe, zurückzuführen noch gewissermaßen aus dem Nichts über die Deutschen gekommen sind. Es war, wie das Beispiel Borkum deutlich demonstriert, überwiegend eine kleine Gruppe von entschlossenen Antisemiten, die zur Tat schritt, oftmals in der Minderheit und mit keinerlei zwangsläufigem Erfolg. In Swinemünde fand 1920 zum Beispiel gegen antisemitische Parolen eine Demonstration der Gewerkschaften statt, der Polizeikommandant brachte mit einem Ausgehverbot für die Randalierer Ruhe in die aufgeputzte Situation. Auf Wangerooge diskutierten im selben Jahr sogar die Badegäste über die judenfeindliche Hetze und bereiteten dem Treiben ein vorläufiges Ende, indem sie öffentlich ihr Mißfallen bekundeten.

Auf Borkum dagegen hatten die Antisemiten mehr Erfolg. Mit dem populären »Borkum-Lied«, das sicher nicht nur Antisemiten mitschmetterten, sondern ebenso viele Kleinbürger, die mit machtvoll geschwellter Brust es den »anderen«, wer auch immer das sein mochte, einmal richtig zeigen konnten, gelang es einem engagierten Kern von Badegästen, gewissermaßen eine Tradition zu stiften, in der antisemitische Ressentiments, spießbürgerliche Großmannssucht und Lokaltrotz eine unselige Verbindung eingingen. Die lokalen Politiker wagten es nur einmal, 1919, diese Tradition zu unterbrechen und das Spielen des »Borkum-Lieds« zu verbieten, wichen aber sofort vor der Demonstration der Badegäste wieder zurück. Doch auch die Bezirksregierung in Aurich und das Oberpräsidium in Hannover, die offenkundig mehr Verfassungsbewußtsein besa-

⁶¹ Pommersche Zeitung vom 25. Juli 1935, ebenda, Bl. 84.

⁶² Übersicht des C.V., o. D. [1936], Sonderarchiv Moskau, 721-1-2421, Bl. 193-195.

⁶³ Runderlaß des Reichsinnenministeriums I B 3 1043 X/5012 e, 24. Juli 1937 (Walk, Sonderrecht, II 334) sowie Runderlaß Reichsinnenministerium I e 7 XVI/38/5012 e, 15. Juni 1938 (ebenda, II 488). Ich danke Sybille Baumbach für eine Kopie dieses Erlasses.

ßen, scheiterten in ihren Versuchen, den Verfassungsrechten Geltung zu verschaffen – dieses Mal nicht am Volkswillen, sondern an der Blindheit der Gerichte, die das Absingen antisemitischer Hetzlieder als Ausdruck freier Meinungsäußerung werteten.

Borkum offenbart, daß erstens ein radikaler Kern einen Resonanzraum notwendig braucht, um erfolgreich zu sein, und zweitens politische wie rechtliche Werte so weit erodiert sein müssen, daß staatliche Institutionen die politische Opportunität höher schätzen als die Verfassung, der sie verpflichtet sind. Sicherlich brachen die Verfassungsinstitutionen nicht sofort und gleichermaßen ein. Es gab Widerspruch und ein – zuweilen sogar erfolgreiches – Bemühen darum, dem antisemitischen Treiben Einhalt zu gebieten. Nicht zuletzt vor Ort regte sich Widerstand, wenn auch vereinzelt und couragierten Individuen zu verdanken. Und doch ist zugleich zu beobachten, wie wenig wirklichen Respekt die Verfassungsrechte besaßen. Nicht diejenigen setzten sich durch, die auf dem Recht auf Freizügigkeit und der Gleichheit der Person bestanden, sondern die entschlossenen Antisemiten, die durch ihre Aktionen erst die Bedingungen schufen, unter denen dann verhandelt wurde.

Das zweite Kennzeichen des Bäderantisemitismus sind die Initiativen von unten. Bis 1933 gab es an keinem Ort judenfeindliche Maßnahmen, die von den Kurverwaltungen und Gemeindevertretungen ausgegangen wären. Die Initiative stammte stets von den Badegästen, die ihrerseits Druck machten und selbst vor gewalttätigen Demonstrationen nicht zurückscheuten, um Politik und Verwaltung zu einem entsprechenden Verhalten zu zwingen. Vielleicht förderte gerade die Urlaubssituation dieses Sich-treiben-lassen, den Emotionen, aber auch den Ressentiments weniger Zügel anzulegen und das ansonsten beachtete Alltagsreglement zu durchbrechen. Daß man auch hier nicht von einer einhelligen Meinung ausgehen, sondern wiederum deutlich Aktivisten, Mitläufer und Zuschauer ausmachen kann, zeigen fast alle hier vorgestellten Fälle. Auch unter den Badegästen gab es Widerspruch und Zivilcourage; aber indem der radikale Kern offenkundig stets mit der zusehenden, wenn nicht zustimmenden Mehrheit rechnen konnte, waren der republikanischen Opposition wenig Chancen beschieden.

Was den Antisemitismus an Nord- und Ostsee von vornherein so giftig machte, war die Forderung nach Vertreibung der jüdischen Badegäste. Während sich Antisemiten im Reich diskriminierende Maßnahmen ausdachten, die die Juden als Staatsbürger minderen Ranges definierten, stand hinter den antijüdischen Aktionen in den Badeorten stets der Wille, Juden generell auszuschließen, ihnen das Bleiberecht zu verweigern, die Orte »judenfrei« zu machen. Damit besaß der Antisemitismus an Nord- und Ostsee eine radikale wie verfassungsfeindliche Dimension, die er im übrigen Reich erst im Laufe der 30er Jahre gewann. Hier wurde bereits in den Jahren der Weimarer Republik die Vertreibung

der deutschen Juden geplant und in die Tat umgesetzt, die für das Deutsche Reich insgesamt erst mit der nationalsozialistischen Machtübernahme einsetzte.

Daß es den antisemitischen Aktivisten schon unter den Rahmenbedingungen einer Republik gelang, »judenfreie« – was nichts anderes bedeutete als rechtsfreie – Räume zu schaffen, wirft ein schonungsloses Licht auf die Schwäche der Weimarer Republik. Daß die politischen wie staatlichen Institutionen in der Vielzahl der Fälle nur allzu bereitwillig nachgaben und kaum einen Versuch unternahmen, die Rechtsordnung, der sie verpflichtet waren, zu verteidigen, offenbart nur, wie wenig Wert sie mittlerweile dem Recht gegenüber der Politik beimaßen. Der von Ernst Fraenkel später so subtil analysierte nationalsozialistische »Doppelstaat«, in dem die Politik das Recht aushöhlte, tritt hier schon zutage.

Der keineswegs zwangsläufige Erfolg der Antisemiten lag im Gewährrenlassen der lokalen Politiker, der staatlichen Verwaltung sowie in der Initiative von unten, vor allem seitens der übrigen Badegäste selbst, begründet. Hier kam jenes unheilvolle Amalgam zum Tragen, das wenige Jahre später dem Nationalsozialismus zum Durchbruch verhelfen sollte. Der Antisemitismus in den Badeorten an Nord- und Ostsee ließ schon vor 1933 jene »Volksgemeinschaft« aufscheinen, die später dann im ganzen Reich Wirklichkeit wurde.